

getragen wurden.

Der als Anlage X zur Sitzungsvorlage Nr. IX/763 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/725, Nr. IX/725/1 (Ergänzungsvorlage) und die Nr. IX/745 wird verwiesen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist geplant, den DRK-Kindergarten „Zwergenland“ im Ortsteil Darfeld zu erweitern. Das Gelände liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“.

Zu Realisierung des Bauvorhabens ist neben der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ erforderlich.

Den Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat am 11.04.2019 gefasst.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.07.2019.

Die Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt	24.04.2019 bis 27.05.2019	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.04.2019	bis zum 27.05.2019	4	II-V	14	IX
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 10.07.2019 im Amtsblatt	18.07.2019 bis 30.08.2019	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 16.07.2019	innerhalb eines Monats	3	VI-VIII	14	IX

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage X** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dem Bebauungsplan anhängige 58. Flächennutzungsplanänderung ist der Bezirksregierung Münster zunächst zu Genehmigung vorzulegen. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann der Satzungsbeschluss im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern vom 29.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 23.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 15.05.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.05.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 13.08.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 22.08.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage X: Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht